

Martina Nohl (unten Beraterin)  
Rüsselsheimer Str. 43a  
64546 Mörfelden

und

---

---

---

schließen folgenden Beratungsvertrag:

1. Beratungstätigkeit:

Die Beraterin verpflichtet sich, den Klienten/die Klientin bei folgenden Entscheidungen zu beraten:

---

---

---

---

2. Besondere Leistungen:

Zur Erfüllung ihrer in [1.] genannten Beraterpflicht wird die Beraterin folgende zusätzliche Leistungen erbringen:

---

---

---

---

3. Vertragsdauer:

Der Vertrag beginnt mit dem Erstgespräch am [ ] .  
Weitere Termine werden [ ] . Beide Parteien haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Angabe von Gründen.

4. Vergütung:

Die Beraterin erhält für Ihre Tätigkeit einen Stundensatz von 75 €. Zusätzliche Leistungen (z.B. testdiagnostische Prüfungen von Bewerbungsunterlagen oder Zwischenzeugnissen) werden auf [ ] des Stundensatzes berechnet.

Die erste Rechnungstellung erfolgt nach vier Sitzungen. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt.

**5. Nichteinhaltung von Terminen:**

Können vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, vereinbaren die Vertragspartner/innen Ersatztermine. Die Abmeldung bis 24 Std. vorher ist kostenfrei. Bei späterer Benachrichtigung der Beraterin wird die Sitzung in Rechnung gestellt

**6. Geheimhaltung:**

Die Beraterin verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit der Beratung bekannt werden, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Der Mitschnitt von Tonbandaufnahmen erfolgt nur mit Zustimmung des Klienten und unter Angabe von Gründen durch die Beraterin. Alle Bänder werden nach Beendigung des Beratungsverhältnisses gelöscht.

**7. Ethischer Hintergrund:**

Die Beraterin ist den Grundsätzen der humanistischen Psychologie verpflichtet. Die Autonomie der Klientin/des Klienten wird stets gewahrt.

8. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Mörfelden,

Ort, Datum

Beraterin

Klient/in

Terminvereinbarungen: